

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (12. Ausschuss)**

- 1. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
– Drucksache 15/105 –**

**Fünfter Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum  
Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung  
jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)**

- 2. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Renate Gradistanac, Sabine  
Bätzing, Ute Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der  
Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Ekin Deligöz, Josef Philip Winkler,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 15/599 –**

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
– Drucksache 15/105 –**

**Fünfter Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum  
Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung  
jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)**

- 3. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Ina Lenke,  
Dr. Heinrich L. Kolb, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und  
der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/601 –**

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
– Drucksache 15/105 –**

**Fünfter Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum  
Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung  
jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)**

- 4. zu dem Antrag der Abgeordneten Maria Eichhorn, Hannelore Roedel,  
Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 15/740 –**

**Benachteiligung von Frauen wirksam bekämpfen –  
Konsequenzen ziehen aus dem CEDAW-Bericht der Bundesregierung**

**A. Problem**

1. Die Bundesrepublik Deutschland hat im April 1985 das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979 ratifiziert und seit 1988 Berichte über die Durchführung dieses VN-Übereinkommens gemäß Artikel 18 zur Prüfung durch den VN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau vorgelegt. Der vorliegende fünfte Staatenbericht ist eine aktualisierte Form des 4. Berichts und befasst sich mit den Lebensbedingungen von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland und der Umsetzung der Bestimmungen des Übereinkommens. Hierbei wird auf die gesetzgeberischen Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung eingegangen, auf die Beteiligung von Frauen am politischen und öffentlichen Leben, die Gleichstellung von Frauen und Männern im Berufsleben, im Gesundheitswesen sowie im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben.
2. Viele Punkte, die der CEDAW-Ausschuss bei der Prüfung des 4. Staatenberichts 1998 noch kritisiert habe, hat die Bundesregierung nach Meinung der Antragsteller seit 1998 umgesetzt. Die Weiterentwicklung der Gleichstellung in allen gesellschaftlichen Bereichen in Deutschland, die im Mittelpunkt des 5. Berichts stehe, konnte in den vergangenen vier Jahren mit vielfältigen Maßnahmen vorangebracht werden, unter anderem durch das Programm „Frau und Beruf“. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Laufe dieser Legislaturperiode einen Bericht zur Lage der Gleichstellung von Frauen und Männern und Deutschland vorzulegen, die Implementierung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes sicherzustellen und die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt weiterhin ins Zentrum der Gesellschaftspolitik zu stellen.
3. Nach Auffassung der Antragsteller sind die im CEDAW-Bericht festgestellten Nachteile für Frauen in Deutschland zahlreich und schwerwiegend. Die Bundesregierung bleibe aufgefordert, wirksame Strategien zur Beseitigung der verschiedenen Formen der Diskriminierung der Frau vorzulegen und umzusetzen. Sie soll kurzfristige Maßnahmen ergreifen, insbesondere im Hinblick auf die nachhaltige, existenzsichernde Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, den Abbau der traditionellen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit, unter anderem durch Kinderbetreuungsangebote. Der vorgelegte Bericht lasse vertiefte und kritische Analysen vermissen und verschleierte damit die tatsächliche Dimension der Diskriminierung von Frauen in Deutschland und die Defizite bei deren Bekämpfung.
4. Die Antragsteller fordern, Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe müsse in Deutschland wieder einen hohen Stellenwert einnehmen. Die Situation am Arbeitsmarkt benachteilige insbesondere Frauen; Frauen seien auch in Wissenschaft und Forschung erheblich unterrepräsentiert. Das Prinzip des Gender Mainstreaming werde in vielen Bereichen unzureichend umgesetzt. Bedarfsgerechte Angebote zur Kinderbetreuung fehlten und führten zur Benachteiligung von Frauen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Bundesregierung solle entsprechende Maßnahmen zur Abhilfe treffen. Außerdem sei der Aufbau einer eigenständigen Alterssicherung von Frauen zu unterstützen und eine konkrete Gesundheitspolitik für Frauen umzusetzen.

**B. Lösung**

1. **Einstimmige Kenntnisnahme der Unterrichtung**
2. **Annahme des Entschließungsantrags auf Drucksache 15/599 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**
3. **Ablehnung des Entschließungsantrags auf Drucksache 15/601 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU**
4. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/740 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Eine Kostenschätzung wurde nicht vorgenommen.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 15/105

1. den Entschließungsantrag auf Drucksache 15/599 anzunehmen,
2. den Entschließungsantrag auf Drucksache 15/601 abzulehnen,
3. den Antrag auf Drucksache 15/740 abzulehnen.

Berlin, den 9. April 2003

### **Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Kerstin Griese**  
Vorsitzende

**Renate Gradistanac**  
Berichterstatlerin

**Irmingard Schewe-Gerigk**  
Berichterstatlerin

**Hannelore Roedel**  
Berichterstatlerin

**Ina Lenke**  
Berichterstatlerin

## **Bericht der Abgeordneten Renate Gradistanac, Irmingard Schewe-Gerigk, Hannelore Roedel und Ina Lenke**

### **I. Überweisung**

#### **1. Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 15/105**

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/105 – wurde in der 31. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. März 2003 an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

#### **2. Entschließungsantrag auf Drucksache 15/599**

Der Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde in der selben Sitzung dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

#### **3. Entschließungsantrag auf Drucksache 15/601**

Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP wurde in der selben Sitzung dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

#### **4. Antrag auf Drucksache 15/740**

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU wurde in der 37. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. April 2003 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen**

#### **1. Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 15/105**

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung ist der fünfte von der Bundesrepublik Deutschland vorgelegte Staatenbericht, der aufgrund des Übereinkommens jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979

(CEDAW) zu erstatten ist und vom CEDAW-Ausschuss der VN geprüft wird. Der Bericht befasst sich mit den Lebensbedingungen von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland und geht dabei auf rechtliche, politische, wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen ein. Außerdem werden Einrichtungen und Behörden zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann sowie Mittel zur Durchsetzung der Gleichstellung dargestellt. Im zweiten Teil des Berichts wird auf gesetzgeberische Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau sowie Maßnahmen zur Förderung und Sicherung der vollen Entfaltung der Frau eingegangen sowie auf die Beseitigung von Rollenstereotypen und Förderung der gemeinsamen Verantwortung von Frau und Mann für die Erziehung und Entwicklung der Kinder. Themenkomplexe sind weiterhin Abschaffung des Frauenhandels und der Zwangsprostitution, Beteiligung von Frauen am politischen und öffentlichen Leben, Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Berufsleben, Gesundheitswesen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben.

#### **2. Entschließungsantrag auf Drucksache 15/599**

Der Schutz der Menschenrechte von Frauen weltweit und national müsse einen prominenten Platz auf der politischen Tagesordnung einnehmen. Der Deutsche Bundestag begrüße den Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen und die in ihm enthaltenen Maßnahmen wie das Gewaltschutzgesetz zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Man begrüße die gestarteten Initiativen zum Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen. Die vom CEDAW-Ausschuss kritisierten, immer noch bestehenden Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen gelte es aufzuheben. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Bericht zur Lage der Gleichstellung von Frauen und Männern vorzulegen und die Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes zu gewährleisten. Die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt soll weiter im Zentrum der Gesellschaftspolitik stehen. Neben der Fortschreibung des Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen werden Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration von Migrantinnen gefordert.

#### **3. Entschließungsantrag auf Drucksache 15/601**

Nach Auffassung der Antragsteller stellt die Unterrichtung der Bundesregierung bedeutende Defizite unzureichend dar. Fehlende kritische Analysen in dem Bericht führten zu einer Verschleierung des tatsächlichen Ausmaßes der Diskriminierung von Frauen in Deutschland und der Defizite bei ihrer Bekämpfung. Besonders die Darstellung der Situation von Frauen im Erwerbsleben werde der Problematik nicht gerecht. Die Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt bleibe unbefriedigend und einseitige Teilzeitförderung trage zur Verfestigung der traditionellen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern bei. Die unverändert unzulängliche Kinderbetreuungssituation behindere entscheidend die Erwerbsarbeit von Frauen, die auch von einer verfehlten Arbeitsmarktpolitik besonders betroffen seien.

#### 4. Antrag auf Drucksache 15/740

Nach Auffassung der Antragsteller muss Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe in Deutschland wieder einen hohen Stellenwert einnehmen. Die Situation am Arbeitsmarkt benachteilige insbesondere Frauen; Frauen seien in Wissenschaft und Forschung erheblich unterrepräsentiert. Das Prinzip des Gender Mainstreaming werde vielfach unzureichend umgesetzt. Bedarfsgerechte Angebote zur Kinderbetreuung fehlten. Die Bundesregierung solle entsprechende Maßnahmen zur Abhilfe schaffen. Außerdem sei der Aufbau einer eigenständigen Alterssicherung von Frauen zu unterstützen und eine konkrete Gesundheitspolitik für Frauen solle umgesetzt werden. Auch Menschenrechtsverletzungen an Frauen wie Genitalverstümmelung sollen thematisiert werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

#### 1. Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 15/105

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 11. Sitzung am 9. April 2003 beraten und einstimmig empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 15. Sitzung am 9. April 2003 beraten und einstimmig die Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 13. Sitzung am 9. April 2003 beraten und einstimmig die Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 10. Sitzung am 9. April 2003 beraten und einstimmig die Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 13. Sitzung am 9. April 2003 beraten und einstimmig die Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

#### 2. Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/599

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 11. Sitzung am 9. April 2003 beraten und empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gefasst.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 15. Sitzung am 9. April 2003 beraten und empfohlen, den Entschließungsantrag anzunehmen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gefasst.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 13. Sitzung am 9. April 2003 beraten und empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gefasst.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 10. Sitzung am 9. April 2003 beraten und empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gefasst.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 13. Sitzung am 9. April 2003 beraten und empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gefasst.

#### 3. Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/601

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 11. Sitzung am 9. April 2003 beraten und empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU gefasst.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 15. Sitzung am 9. April 2003 beraten und die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU gefasst.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 13. Sitzung am 9. April 2003 beraten und empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU gefasst.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 10. Sitzung am 9. April 2003 beraten und die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU gefasst.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 13. Sitzung am 9. April 2003 beraten und empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP gefasst.

#### 4. Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/740

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 11. Sitzung am 9. April 2003 beraten und empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP gefasst.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 15. Sitzung am 9. April 2003 beraten und empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP gefasst.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 13. Sitzung am 9. April 2003 beraten und empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP gefasst.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 10. Sitzung am 9. April 2003 beraten und empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gefasst.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 13. Sitzung am 9. April 2003 beraten und empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gefasst.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

#### 1. Beratungsergebnis

##### 1. Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 15/105

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 10. Sitzung am 9. April 2003 beraten und einstimmig die Kenntnisnahme der Unterrichtung beschlossen.

##### 2. Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/599

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 10. Sitzung am 9. April 2003 beraten und beschlossen, den Entschließungsantrag anzunehmen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gefasst.

#### 3. Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/601

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 10. Sitzung am 9. April 2003 beraten und beschlossen, den Entschließungsantrag abzulehnen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU gefasst.

##### 4. Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/740

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 10. Sitzung am 9. April 2003 beraten und beschlossen, den Antrag abzulehnen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP gefasst.

#### 2. Inhalt der Ausschussberatungen

Die **Bundesregierung** erläuterte einleitend, der Bericht zeige die Bilanz der Initiativen seit 1998. Seither seien 27 Gesetze, die mittelbar oder unmittelbar mit Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung zu tun haben, novelliert worden. Hervorgehoben wurden die Punkte: Aktivitäten gegen Gewalt gegenüber Frauen, Frauen und Arbeitsmarkt, Chancengleichheit in Forschung und Lehre, Umsetzung des Programms „Frau und Beruf“, Ausbau von Kinderbetreuung und Ganztagschulen.

Seitens der **Fraktion der SPD** wurde begrüßt, dass mit der VN-Konvention auf internationaler Ebene Frauenrechte durchgesetzt werden können. Die Kritikpunkte, die noch im letzten Bericht enthalten gewesen seien, habe man überwiegend aufgearbeitet. Als wichtige Maßnahme wurde der Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung genannt, der die Wahlmöglichkeit für die Eheleute im Hinblick auf die Aufteilung von Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit verstärke. Der öffentliche Dienst bekomme mit dem Gleichstellungsgesetz Vorbildfunktion. Weiter wurde auf die Stärkung der Rechte von Prostituierten und die Möglichkeit der Eintragung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften verwiesen. Eine besondere Errungenschaft sei außerdem das Gewaltschutzgesetz, mittels dessen man nunmehr den Täter des Hauses verweisen könne. Von Bedeutung sei auch das eigenständige Aufenthaltsrecht ausländischer Ehegatten nach bereits zwei Jahren. Unter präventiven Gesichtspunkten sei die Ächtung der Gewalt in der Erziehung eine besonders wichtige Regelung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** ergänzte, dass zur weiteren Implementierung von Gender-Mainstreaming Unterstützung durch die Einrichtung eines Gender-Kompetenzzentrums erfolgen werde. Ein wichtiger Punkt sei die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive auch bei Reformen des Arbeitsmarktes und der sozialen Sicherungssysteme. Kritisiert wurde, dass Frauen zur Erreichung der gleichen Altersvorsorge höhere Beiträge zahlen müssten. Man müsse auch am Abbau der noch immer vorhandenen Einkommensungleichheit arbeiten, die parallel zur höheren Qualifikation der Frauen sogar noch steige.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bezeichnete als besonders wichtiges Thema die soziale Sicherung älterer Frauen. Diese sei in Deutschland unzureichend. Die Erwerbsbiographien der Frauen seien häufig durch Unterbrechung wegen Kindererziehung, Teilzeitarbeit und schlechtere Bezahlung der Arbeit geprägt, was geringere Rentenansprüche zur Folge habe. Diese Zeiten müssten anders berücksichtigt werden. Die Produkte der Anbieter für die so genannte Riester-Rente seien für Frauen von schlechterer Qualität, da die Frauen bei gleichen Voraussetzungen hinterher unter dem Strich geringere Leistungen erhielten. Dies werde zwar mit der höheren Lebenserwartung von Frauen begründet, was jedoch nicht hinzunehmen sei. Der Staat könne diese Ungleichbehandlung nicht auch noch fördern. Im Ergebnis werde mit höherer Kinderanzahl der Rentenanspruch niedriger. Frauen würden ferner doppelt betroffen durch die Absenkung der eigenen und der Witwen-Rente. Auf dem 1992 gelegten Grundstein der Erziehungszeiten müsse weiter aufgebaut werden. Gefordert wurde außerdem, dass eine gute Gleichstellungspoli-

tik Männer und Frauen gleichermaßen berücksichtigen solle und Gleichstellungspolitik nicht nur als Frauenpolitik zu definieren sei. So fehle die Aufschlüsselung des Anteils von Männern in so genannten Frauenberufen.

Die **Fraktion der FDP** betonte, es gebe positive Maßnahmen seitens der Bundesregierung, allerdings seien die eingesetzten Instrumente oft kontraproduktiv. Genannt wurde das Teilzeitgesetz, das im Ergebnis zu einem Einstellungs- hindernis für Frauen werde. Die hohe Arbeitslosigkeit betreffe gerade Frauen und sei durch die schlechte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung verursacht. Die FDP fordere den Abbau traditioneller Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote und insgesamt mehr Flexibilisierung und Deregulierung des Arbeitsmarktes zur Erhöhung der Chancen der Frauen. Immer mehr Frauen arbeiteten in Teilzeit, was die traditionelle Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern verfestige.

Berlin, den 9. April 2003

**Renate Gradistanac**  
Berichterstatlerin

**Irmingard Schewe-Gerigk**  
Berichterstatlerin

**Hannelore Roedel**  
Berichterstatlerin

**Ina Lenke**  
Berichterstatlerin